

STB – Ranglistenordnung

Stand: 01.10.2008

(Durch Beschluss der Ranglistenkommission wurde die Ranglistenordnung in § 5 geändert)

Die Neuerung ist *kursiv und fett* geschrieben.

§ 1 Gültigkeit

§ 2 Ranglisten – Gruppen

§ 3 Zählbare Ergebnisse

§ 4 Punktwerte

§ 5 Bonus- und Minuspunkte

§ 6 Auf- und Abstieg

§ 7 Berechnung der Punkte

§ 8 Ranglisten – Bedingungen

§ 9 Geltungsbereich DTB – Ranglisten Aktive/Senioren (siehe Anhang)

Anhang: Antrag auf Neutralisation

§ 1 Gültigkeit

Diese Ranglistenordnung gilt ab dem Spieljahr 2005/2006 (ab 01.10.2005). Für jedes Geschlecht gibt es eine Gesamtrangliste, in der alle Altersklassen vertreten sind.

§ 2 Ranglisten und Gruppen

Die Rangliste ist eingeteilt in fünf Gruppen mit insgesamt 23 Leistungsklassen:

1. Gruppe: Leistungsklassen LK 1 (Spieler mit DTB-Rang)
2. Gruppe: Leistungsklassen LK 2 bis LK 6
3. Gruppe: Leistungsklassen LK 7 bis LK 14
4. Gruppe: Leistungsklassen LK 15 bis LK 19
5. Gruppe: Leistungsklassen LK 20 bis LK 23

§ 3 Zählbare Ergebnisse

Die Rangliste wird jährlich einmal nach Ablauf des Spieljahres erstellt. Sie gilt immer für den Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und dem 30. September des Folgejahres.

Zählbare Ergebnisse müssen in anerkannten Wettbewerben erspielt werden:

Mannschaftswettbewerbe (von der Bundesliga bis zur untersten Spielklasse des Saarländischen Tennisbundes) und Turniere mit Ranglistencharakter. In die Berechnung werden alle erzielten Siege aufgenommen. Als Berechnungsgrundlage gilt die Rangliste des Vorjahres.

§ 4 Punktwerte

Zur Berechnung gelten folgende Punktwerte:

a) Siege gegen Spielerinnen / Spieler, die in der LK-Rangliste geführt werden:

Siege:

gegen 2 LK und höher	150 Punkte
gegen 1 LK höher	100 Punkte
gegen gleiche LK	50 Punkte
gegen 1 LK tiefer	30 Punkte
gegen 2 LK tiefer	15 Punkte
gegen 3 LK tiefer	10 Punkte
gegen 4 LK u. mehr LK tiefer	5 Punkte

b) Siege gegen Spielerinnen / Spieler (alle Altersklassen Damen und Herren), die nicht in der LK-Rangliste geführt werden (überregional) :

Es werden 2 Kategorien unterschieden:

1. STB -Spieler mit LK, aber ohne DTB - Rangliste
gegen Spieler ohne DTB-Rangliste 50 Punkte (gleichgestellt)
gegen Spieler mit DTB-Rangliste 150 Punkte (wie 2 LK höher)
2. STB-Spieler mit DTB-Rangliste
gegen Spieler ohne DTB-Rangliste 15 Punkte (wie 2 LK tiefer)
gegen Spieler mit DTB-Rangliste 50 Punkte (gleichgestellt)

Im Jugendbereich (AK I bis IV) gibt es nur zwei Ranglisten: die LK-Rangliste und die DTB-Rangliste - wobei diese nur im Bereich zwischen Platz 1 bis Platz 150 angewandt wird.

1. STB-Jugendlicher mit LK, aber ohne DTB - Rangliste
gegen Jugendlichen ohne DTB-Rangliste 50 Punkte (gleichgestellt)
gegen Jugendlichen mit DTB-Rangliste 150 Punkte (wie 2 LK höher)
2. STB-Jugendlicher mit LK und DTB-Rangliste
gegen Jugendlichen ohne DTB-Rangliste 15 Punkte (wie 2 LK tiefer)
gegen Jugendlichen mit DTB-Rangliste 50 Punkte (gleichgestellt)

§ 5 Bonus- und Minuspunkte

Bonuspunkte werden vergeben:

- für die Teilnahme an Saarland- und Bezirksmeisterschaften pro Teilnahme 20 Punkte
(pro Spieljahr maximal 60 Punkte, **jedoch nur in einer Disziplin**)
- bei Mannschaftsspielen inkl. Winterhallenrunde (nicht bei Turnieren) pro Sieg 10 Punkte
(pro Spieljahr maximal 50 Punkte)
- bei Nichtantreten erhält der anwesende Spieler 10 Punkte.

Ab dem ersten Nichtantreten werden pro Vorfall 40 Minuspunkte vergeben.
Nichtantreten bedeutet Zurückziehen nach Auslosung.

Ausnahme: Wenn ein Spieler/Spielerin in Folge Krankheit/Unfall zu einem Wettkampf nicht antreten kann, so ist er verpflichtet, ein ärztliches Attest innerhalb 3 Tagen nach dem Ereignis dem Turnierleiter zuzustellen. Entscheidend ist der pünktliche Zugang beim Turnierleiter. Dieser bestätigt mit Datum und Unterschrift den rechtzeitigen Eingang und vermerkt im Tableau:

„o. Sp. Attest“

Das Attest wird nach Beendigung des Turniers mit den Turnierunterlagen der Geschäftsstelle zugesandt.

Im vorgenannten Fall werden beim 1. Mal keine Minuspunkte (40) vergeben.

Zusatz:

Bei den Doppelbegegnungen in den Mannschaftsmeisterschaften werden für das siegreiche Doppel beiden Spielern zusätzlich jeweils 10 Bonuspunkte für die LK-Einzelrangliste (pro Spieljahr maximal 50 Punkte) gutgeschrieben.

§ 6 Auf- und Abstieg

Für Auf- und Abstieg gelten folgende Punktsommen:

Aufstieg um fünf LK	ab 1500 Punkte
Aufstieg um vier LK	von 1110 bis 1499 Punkte
Aufstieg um drei LK	von 750 bis 1109 Punkte
Aufstieg um zwei LK	von 500 bis 749 Punkte
Aufstieg um eine LK	von 250 bis 499 Punkte
Verbleib in der LK	von 80 bis 249 Punkte
Abstieg um eine LK	von 30 bis 79 Punkte
Abstieg um zwei LK	bis 29 Punkte

Ein Aufstieg in die Leistungsklassen 2 bis einschließlich 6 ist bei entsprechender Punktzahl nur möglich, wenn ein(e) Spieler(in) mindestens drei Siege gegen Gegnerinnen oder Gegner erzielt hat, die sich in der entsprechenden bzw. in einer besseren LK befinden.
(Dabei können es auch drei Siege gegen die gleiche / den gleichen Spielerin / Spieler sein.)

Ein Aufstieg in die Leistungsklasse 7 bis einschließlich 14 ist bei entsprechender Punktzahl

nur möglich, wenn ein Spieler oder eine Spielerin mindestens zwei Siege gegen einen Gegner bzw. Gegnerin erzielt hat, die sich in der entsprechenden bzw. in einer besseren LK befinden.

Ein Aufstieg in die Leistungsklasse 15 bis einschließlich 19 ist bei entsprechender Punktzahl nur möglich, wenn ein Spieler oder eine Spielerin mindestens einen Sieg gegen einen Gegner bzw. Gegnerin erzielt hat, die sich in der entsprechenden bzw. in einer besseren LK befinden

Ein Aufstieg in die Leistungsklasse 20 bis einschließlich 22 ist bei entsprechender Punktzahl möglich.

Für den Verbleib in der LK 2 bis einschließlich 12 sind, neben der erforderlichen Punktzahl, mindestens zwei Siege gegen einen Gegner bzw. eine Gegnerin erforderlich, der/die sich in der gleichen oder einer besseren LK befinden.

Für den Verbleib in der LK 13 bis einschließlich 19 ist, neben der erforderlichen Punktzahl, mindestens ein Sieg gegen einen Gegner bzw. eine Gegnerin erforderlich, der/die sich in der gleichen oder einer besseren LK befinden.

§ 7 Berechnung der Punkte

Generell werden bei der Berechnung zunächst alle Siege der Spielerinnen und Spieler von LK 1 bis LK 23 einbezogen.

Danach werden aktive Spielerinnen und Spieler (Damen und Herren), die in der veröffentlichten Jahresrangliste des Deutschen Tennisbundes zum 30. September geführt werden, in die Leistungsklasse LK 1 eingestuft.

Bei Zurückfallen in eine andere Gruppe oder Verlust DTB-RL erfolgt eine LK-Neueinstufung!

§ 8 Ranglisten-Bedingungen

- Die Ergebnisse werden zentral erfasst und entsprechend der Berechnungsgrundlage gewertet. Es werden auch alle Jugendergebnisse berücksichtigt.

- Bei Spielen außerhalb des STB müssen von der jeweiligen Turnierleitung bestätigte Turniertableaus vorgelegt werden. Es werden nur die Turniere gewertet, die im Turnierkalender eines nationalen Tennisverbandes aufgeführt sind. Die Nachweispflicht hat die Spielerin bzw. der Spieler.

Die Tableaus müssen vollständig ausgefüllt sein und neben den Namensangaben ID - Nummer, Verband, Verein und Ranglistenplatz beinhalten. Unvollständige Angaben gehen zu Lasten der Spieler(in) und können nicht in die Wertung aufgenommen werden.

Die auswärtigen Spieler(innen) werden spielstärkemäßig nach ihren Platzierungen oder Verbandsranglisten den entsprechenden Leistungsgruppen (LK) zugeordnet. Die Kriterien dafür werden jährlich neu festgelegt. Auswärtige Tableaus müssen bis spätestens 3 Wochen

nach Turnierende, die letzten bis spätestens 30. September eines Jahres auf der Geschäftsstelle des STB vorgelegt werden.

- Wer weniger als fünf Spiele in einer Spielzeit ausgetragen hat (Siege und Niederlagen) kann maximal nur 1 Stufe steigen.

- Bei einem Vereinswechsel sowie bei einem Altersklassenwechsel kann keine Änderung der LK beantragt werden.

- Spieler(innen), von denen zum Saisonende keine Ergebnisse vorliegen, fallen um zwei Leistungsklassen

- Neutralisation kann auf Antrag (Anlage) erfolgen. Eine Neutralisation bedeutet: Festschreibung in der betroffenen LK für eine Spielzeit. Der Neutralisationsantrag muss, sobald begründbar, jedoch bis spätestens zum 30. September eines Jahres an die Ranglistenkommission gerichtet werden. Von der Antragstellerin/dem Antragsteller dürfen in dem gesamten Berechnungszeitraum keine ranglistenrelevanten Spiele (ausgenommen Doppel) mehr bestritten werden. Ansonsten wird der Antrag gegenstandslos und die Spielerin/der Spieler unterliegt der normalen Ranglistenwertung. Neutralisation kann nur erfolgen in Krankheits- und Verletzungsfällen, Schwangerschaft und längerer berufsbedingter Abwesenheit. Neutralisation in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ist nicht möglich.

Bei genehmigter Neutralisation darf bei Mannschaftswettbewerben und Turnieren in Doppelkonkurrenzen gespielt werden. Eine Neutralisation kann nur nach dem 1. Spiel eines Spieljahres beantragt werden, nicht nach zwei oder mehr Spielen.

- Eine bereits erfolgte Einstufung kann nur aufgrund von Spielerergebnissen verändert werden. Lediglich bei neu hinzukommenden Spielerinnen/Spielern von außerhalb des Geltungsbereichs dieser RL-Ordnung und bei Spielerinnen/Spielern, die erstmals am Mannschaftsbetrieb teilnehmen, kann auf Antrag (formlos) eine Einstufung erfolgen. Ohne Genehmigung der RL-Kommission und des Sportrats können von den jeweiligen Vereinen lediglich Einstufungen in die LK 22 und 23 vorgenommen werden.

- Erstmals bedeutet auch eine zweijährige Nichtteilnahme am Spielbetrieb.

- Nach den Neuberechnungen der Leistungsklassen zum 01. Oktober eines jeden Jahres können Einsprüche wegen fehlender oder falscher Ergebnisse nur bis 2 Wochen nach dem Datum der Veröffentlichung des ersten Ranglistenentwurfes bei der Geschäftsstelle des STB eingelegt werden. Später eingehende Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.

- Spielerinnen und Spieler der Leistungsklassen 20 bis 23 können bei der namentlichen Mannschaftsmeldung in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden. Die vom Verein festgelegte Reihenfolge hat dann für den gesamten Wettbewerb in einem Spieljahr Gültigkeit.

- Bei der Veröffentlichung der Rangliste bleiben alle Spielerinnen und Spieler, die in LK 23 sind und keine Ergebnisse erzielt haben, unberücksichtigt. Der Personenkreis wird selbstverständlich weiterhin mitverrechnet.

Anhang:
Auszug aus DTB-Ranglistenordnung
Hinweise zum § 9 : Geltungsbereich

Grundsätzlich gelten für die Rangliste des DTB die jeweiligen Durchführungsbestimmungen für Aktive (04.11.2000) und Jungsenioren/Senioren (01.10.1999).

Dabei gelten für beide Spielergruppen zum Teil verschiedene Fristen und Bestimmungen, die unbedingt zu beachten sind.

Einige ganz wichtige Punkte sind:

Die deutsche Rangliste wird gemäß der im Berechnungsjahr durch iterativen Abgleich ermittelten Spielstärke des Gegners bzw. der Gegnerin errechnet, die STB-Rangliste dagegen entsprechend der Leistungsklasse des Vorjahres.

Es werden zunächst alle übermittelten Siege aus nationalen und internationalen, anerkannten Turnieren und Mannschaftsspielen gewertet.

Für die termingerechte Übermittlung von Turniertableaus samt Ausschreibung sowie Rücksendung der Berechnungsbogen ist jeder selbst verantwortlich.

Zu spät oder gar nicht eingesandte Ergebnisse können nicht gewertet werden.

Neu: Der Ranglisten-Ausschuss des DTB hat in seiner letzten Sitzung folgende Änderung beschlossen: "Bei den Damen ab 30 werden die besten fünf, bei den Herren ab 30 die besten sieben Ergebnisse gewertet".

Reichweite der DTB-Rangliste:

Diese wird jedes Jahr vom Ranglistenausschuss neu beschlossen, daher gibt es trotz vermeintlich guter Ergebnisse keine absolute Sicherheit für die Aufnahme in dieselbe, da der "Cut" schon um bis zu 300 Plätze variiert hat, dies gilt auch für die einzelnen Altersklassen.

Erteilung einer "B"-Nummer

Eine Art "Härtefallregel" ist die Erteilung einer "B"-Nummer. Diese wird vom jeweiligen Ranglisten-Beauftragten des Verbandes beim DTB zur Genehmigung durch den DTB-RA. eingereicht. Voraussetzung hierfür ist die Einreichung eines "begründeten Antrages", wenn eine leistungsgerechte Einstufung nach dem Berechnungsverfahren aufgrund mangelnder Turnierergebnisse nicht möglich ist.

Gründe können Krankheit, Verletzung, Auslandsaufenthalt, Schwangerschaft etc. sein, kurz, Gründe, aufgrund derer die vermeintliche Spielstärke nachzuweisen nicht möglich war.

Wichtig: Die Betroffenen Spieler(innen) müssen rechtzeitig einen solchen Antrag stellen, andernfalls kann keine B-Einstufung erfolgen.

Neu: Auch hierzu hat der Ranglistenausschuss des DTB in der letzten Sitzung eine wichtige Neuregelung beschlossen: "Voraussetzung für die Vergabe einer B-Nummer ist, dass nicht mehr als maximal 12 Einzelspiele (gewonnene oder verlorene) bestritten wurden."